

Handreichung: Jugendbeteiligung kommunal etablieren

Jugendpartizipation im Kreis Euskirchen – Stärkung der kommunalen Jugendbeteiligung und Vielfalt im ländlichen Raum

Inhalt

Einleitung.....	3
Warum Jugendbeteiligung.....	5
Beteiligungstufen und mögliche Formate.....	8
Projektrahmung und Vorgehen.....	11
Wann gelingt Jugendbeteiligung – Erfahrungen aus dem Projekt.....	14
Zusammenfassung der Befragungsergebnisse.....	20
Fazit.....	21
Quellen und Literatur.....	23

Einleitung

In einer Demokratie ist Beteiligung zentral. Demokratie wird nicht abstrakt erlernt, sondern muss erlebt werden, um sie zu verinnerlichen. Gelungene Beteiligung macht Demokratie für Jugendliche direkt erlebbar und somit erlernbar¹. Nicht nur wird so ein Verständnis von Demokratie geschaffen. Es ist auch erkennbar, dass Personen, die sich bereits in ihrer Jugend engagiert haben, auch im Erwachsenenalter (z.B. in politischen Ämtern) eher aktiv sind².

Kommunen bieten Raum dazu. In Beteiligungsprozessen bringen Jugendliche sich und ihre Interessen ein und tragen dazu bei, ihre Umgebung nach ihren Bedürfnissen zu gestalten³. Sie übernehmen Verantwortung und erleben die Wirkung ihres Einsatzes. Dies fördert die Identifikation Jugendlicher mit ihrer Umgebung, sie fühlen sich wohler und zufriedener. Jugendbeteiligung im ländlichen Raum ist besonders wichtig, da junge Menschen dort oft weniger Möglichkeiten haben, ihre Zukunft aktiv mitzugestalten.⁴

Viele Entscheidungen werden ohne ihre Perspektive getroffen, obwohl sie direkt davon betroffen sind – etwa bei Themen wie Mobilität, Freizeitangebote oder digitale Infrastruktur. Wenn junge Menschen angemessen beteiligt werden, fühlen sie sich gehört, entwickeln Verantwortungsbewusstsein und bleiben eher in der Region. Viele ländliche Gemeinden sind besonders von Abwanderung und demografischem Wandel betroffen. Daher ist es entscheidend, junge Menschen einzubinden und ihre Ideen ernst zu nehmen, um lebendige und zukunftsfähige Orte zu schaffen.

Der Kreis Euskirchen ist ein Land- und Flächenkreis mit ca. 200.000 Einwohner:innen in 11 Kommunen und einer Bevölkerungsdichte von 156 Einwohner:innen pro km². Die größte Stadt ist Euskirchen mit 60.000 Einwohner:innen, die kleinste Gemeinde Dahlem mit 4.400 Einwohner:innen.

Es gibt im Kreisgebiet keine städtischen Jugendämter. Daher war es das Anliegen der Abteilung Jugend und Familie, als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, mit dem Projekt auch diejenigen Kommunen zu unterstützen, die bislang keine oder nur sehr geringe Erfahrung damit gemacht haben, gelingende Beteiligungsprozesse zu ermöglichen und zu verstetigen. Dabei sollten und wurden bewusst die Kommunen mit zum Teil sehr positiven Erfahrungen und Entwicklungen in der Partizipation, im Sinne eines Austauschs von best practices, erfolgreich mit einbezogen werden.

Darüber hinaus wurden in dem Projekt „Jugendpartizipation im Kreis Euskirchen – Stärkung der kommunalen Jugendbeteiligung und Vielfalt im ländlichen Raum“ Themen, bei denen der Kreis Euskirchen Kinder und Jugendliche unmittelbar beteiligen kann, wie bspw. der ÖPNV, Teile der Verkehrsinfrastruktur (Radwegenetz), Nachhaltigkeit (BNE), der Kommunale Kinder- und Jugendförderplan sowie Maßnahmen der Jugendkulturförderung in einer kreisweiten Veranstaltung für Kinder und Jugendliche in den Blick genommen. Hierbei waren u.a. junge Menschen des Kommunalen Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises beteiligt, die im Rahmen ihres FSJ (P) u.a. einen regelmäßigen Austausch zu den Schülerinnen- und Schülervertretungen der weiterführenden Schulen im Kreis pflegen.

¹ Sauerhering, Meike/ Lamm, Bettina (2023): Partizipation & Demokratie für die Jüngsten: „Wir bestimmen mit!“ In: Kleinstkinder in Kita und Tagespflege. 2023 (2). S. 8

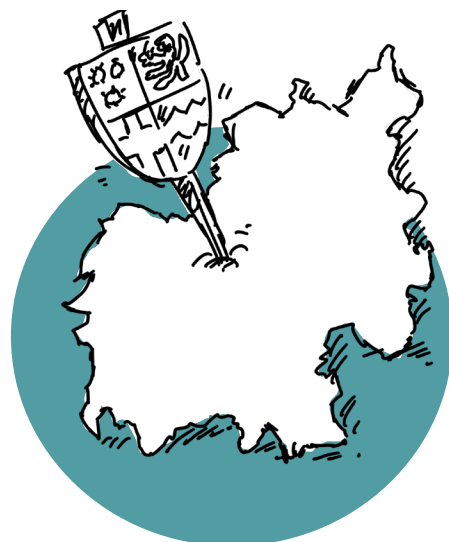
² Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2019): Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (Eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene und ein Vergleich der Bestimmungen in den Bundesländern auf Kommunalen Ebene. S. 6

³ Richter, Elisabeth/ Riekman, Wiebke (2024): Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation für ländliche Regionen. In: Grunert, Cathleen/ Ludwig, Katja: Jugend – Ländliche Räume – Peripherie(sierung). Theoretische und empirische Erkundungen regionaler Ungleichheiten. S. 296

⁴ Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2019): Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene und ein Vergleich der Bestimmungen in den Bundesländern auf Kommunalen Ebene. S. 6 f.; Richter, Elisabeth/ Riekman, Wiebke: Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation für ländliche Regionen. In: Grunert, Cathleen/ Ludwig, Katja: Jugend – Ländliche Räume – Peripherie(sierung). Theoretische und empirische Erkundungen regionaler Ungleichheiten. S. 287

Um perspektivisch die Partizipation auf Kreisebene nachhaltig zu unterstützen, sowie die Kommunikation von Kindern und Jugendlichen mit Vertretungen aus Politik und Verwaltung verbessern zu können, wurde die Stellenbeschreibung in der Jugendpflege der Abt. Jugend und Familie weiterentwickelt. Diese z.Zt. vakante Stelle (0,5 VZÄ) soll darüber hinaus Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche und deren Interessen machen, sowie die Partizipation als Querschnittsaufgabe in der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit stärken. Hierzu soll insbesondere die Vernetzung und Abstimmung mit Mitarbeitenden der anderen Jugendzentren gesucht und im Rahmen der Wirksamkeitsdialoge mit den betreffenden Trägern reflektiert und weiterentwickelt werden.

In Kooperation mit dem Jugendhilfeträger transfer e.V. mit Sitz in Köln wurde von März 2023 bis Februar 2025 das Projekt „Jugendpartizipation im Kreis Euskirchen – Stärkung der kommunalen Jugendbeteiligung und Vielfalt im ländlichen Raum“ umgesetzt. Die beteiligten Kommunen wurden hierbei individuell beraten, fortgebildet und es wurden exemplarische Formate entwickelt und erprobt. Das durch das Landesprogramm: Gemeinsam MehrWert - Vielfältige Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen geförderte Projekt richtete sich an Kinder und Jugendliche sowie junge Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund, an Vertretungen aus Politik und Verwaltung der Städte und Gemeinden sowie Akteure aus der Kinder- und Jugendarbeit.



Wir wünschen viel Freude beim Lesen der Handreichung, in der wesentliche Erkenntnisse zum Projekt aufgeführt sind.

Warum Jugendbeteiligung

Beteiligung ist ein Recht von Kindern und Jugendlichen. Das heißt, dass sie das Recht haben sich einzubringen und Gehör zu finden. Dieses Recht ist in verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen festgeschrieben. Das zeigt, wie vielschichtig die Verankerung von Partizipation ist und welcher Stellenwert ihr somit zukommt.

International wirksam und zentral ist dabei die UN-Kinderrechtskonvention. Sie wurde von den Vereinten Nationen 1989 erstellt und beschreibt die Rechte der Kinder⁵. Man kann sie einteilen in Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte. Deutschland hat die Konvention 1992 (unter Vorbehalt) unterschrieben und sich damit dazu verpflichtet, Kindern diese Rechte in Deutschland zuzugestehen. Seit 2010 wurde auch der Vorbehalt aufgelöst und die UN-Kinderrechtskonvention ist in Deutschland vollständig gültig⁶. Zu Beteiligung wird in Artikel 12 Absatz 1 gesagt:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

(Art. 12 Abs. 1 UN-KRK)

Mit dem Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung geht einher, dass öffentliche Akteur:innen (z.B. Kommunen und Gemeinden, aber auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe) verpflichtet sind, Kinder- und Jugendbeteiligung zu ermöglichen.

Das SGB VIII bezieht sich auf die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Gestaltung. Mit Blick auf Beteiligung heißt es dort unter anderem in § 8, Abs. 1:

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“

(§ 8 Abs. 1 SGB VIII)

Die gesetzlichen Bestimmungen im SGB VIII verpflichten die Kinder- und Jugendhilfe somit zur Einrichtung von Beteiligungsstrukturen.

In § 11 SGB VIII heißt es:

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

§

Gesondert wird zudem unter anderem die Förderung der Jugendverbandsarbeit in § 12 benannt, in der sich Jugendliche selbst organisieren:

„(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.“

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“

(§ 12 Abs. 1, 2 SGB VIII)

§

⁵ Maywald, Jörg (2014): Recht haben und Recht bekommen – der Kinderrechtsansatz in Kindertageseinrichtungen. S. 5

⁶ Maywald, Jörg (2014): Recht haben und Recht bekommen – der Kinderrechtsansatz in Kindertageseinrichtungen. S. 11 ff

Das SGB VIII schafft einen Rahmen, dessen Gestaltung im Landesrecht weiter ausdifferenziert wird. Die Länder gehen in unterschiedlicher Intensität auf das Beteiligungsrecht von Kindern ein. Aufgrund der Projektverortung im Kreis Euskirchen wird im Folgenden Bezug genommen auf das Landesgesetz von Nordrhein-Westfalen.

Das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG - KJFöG) erweitert das Beteiligungsverständnis unter § 6 folgendermaßen:

„(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

(3) Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans, Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören.

(4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.“

(§ 6 3. AG-KJHG – KJFöG)

§

Dadurch wird ein gesetzlicher Rahmen zur umfassenden Beteiligung an der Gestaltung des öffentlichen Raums geschaffen.

Das Wahlrecht auf Bundesebene gilt ab 18 Jahren. In einigen Ländern ist auf kommunaler Ebene und in einigen wenigen auch auf Landesebene und kommunaler Ebene die Wahl ab 16 Jahren möglich.

Die Gemeindeordnung NRW weist unter §27a auf die Möglichkeit zur Beteiligung Jugendlicher als Interessensvertreter:innen hin:

„Die Gemeinde kann zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen von Senioren, von Jugendlichen, von Menschen mit Behinderung oder anderen gesellschaftlichen Gruppen besondere Vertretungen bilden oder Beauftragte bestellen. Das Nähere kann durch Satzung geregelt werden.“

(§ 27a GO NRW)

§

Der gesetzliche Rahmen bietet die Grundlage zur Umsetzung tatsächlicher Jugendbeteiligung.

Besonders im ländlichen Raum, der vom Wegzug der jüngeren Generationen betroffen ist, ist diese Identifikation gewünscht. Sie kann dazu beitragen, dass auch junge Menschen in ihren Gemeinden wohnhaft bleiben, weil sie ihn als einen Ort empfinden, mit dem sie sich identifizieren und den sie mitgestalten können⁷.

⁷ Richter, Elisabeth/ Riekmann, Wiebke (2024): Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation für ländliche Regionen. In: Grunert, Cathleen/ Ludwig, Katja: Jugend – Ländliche Räume – Peripherie(sierung). Theoretische und empirische Erkundungen regionaler Ungleichheiten. S. 287 f.

Beteiligung wirkt sich demnach vielfach positiv auf junge Menschen und deren Lebenswelt aus:



Stärkung von Selbstbewusstsein & Verantwortung:

Jugendliche, die mitgestalten dürfen, entwickeln ein stärkeres Selbstwertgefühl und lernen, Verantwortung für ihr Umfeld zu übernehmen.



Demokratieverständnis & politische Bildung:

Durch aktive Beteiligung erleben Jugendliche, wie demokratische Prozesse funktionieren, und entwickeln Interesse an Politik und Engagement.



Passgenauere Entscheidungen:

Wenn junge Menschen einbezogen werden, entstehen Lösungen, die besser zu ihren Bedürfnissen passen – z. B. bei Freizeitgestaltung, Schule oder Mobilität.



Rückkehrperspektive:

Menschen, die in einer kinder- und jugendfreundlichen Kommune aufgewachsen sind, kehren – nach Studien- und Ausbildungsjahren zwecks eigener Familiengründung eher in die Heimat zurück.



Bleibperspektiven schaffen:

Jugendliche, die ihre Region mitgestalten können, sehen dort eher eine Zukunft für sich – das wirkt der Landflucht entgegen.



Verbesserung des sozialen Zusammenhalts:

Beteiligung fördert den Dialog zwischen Generationen und schafft mehr Verständnis füreinander, was besonders in kleinen Gemeinden wichtig ist.

Beteiligungsstufen und mögliche Formate

Beteiligung ist in verschiedenen „Intensitäten“ möglich. Volle Beteiligung im Sinne von Selbstorganisation stellt die höchste „Intensität“ dar. Schröder hat dazu ein Stufenmodell entwickelt, das neun Stufen der Beteiligung darstellt. Die ersten Stufen bilden Formen der Fremdbestimmung ab, die übergehen in Vorstufen der Partizipation und schließlich Selbstverwaltung⁸.

Nicht in jedem Fall erweist sich die höchste Stufe als geeignet oder erreichbar. Je nach Lage, den Rahmenbedingungen oder der Beteiligungserfahrung der Jugendlichen ist auf die Wahl einer geeigneten Stufe für Beteiligungsformate zu achten.

Im Folgenden werden beispielhafte Formate für die jeweiligen Beteiligungsstufen in kurzen Steckbriefen erklärt.

Fremdbestimmung

Jugendliche werden scheinbar einbezogen, dienen aber nur dazu, die Meinung Erwachsener zu bestätigen. Ihre Beteiligung ist nur Fassade.

Beispiel:

Jugendliche halten Plakate mit der Meinung Erwachsener auf einer Demonstration hoch.

Dekoration

Jugendliche werden zur „Dekoration“ eines Projekts genutzt (z. B. als Musik-Act oder Fotomotiv), ohne wirklich beteiligt zu sein oder zu wissen, warum es geht.

Beispiele:

Für ein Foto posieren, Vorsingen bei einer Erwachsenenveranstaltung

Alibi-Teilhabe

Jugendliche dürfen zwar teilnehmen, haben aber keinen Einfluss. Ihre Meinung wird nicht ernst genommen oder falsch dargestellt.

Beispiel:

Jugendliche werden zur Planung eines Jugendzentrums eingeladen, dürfen aber nichts mitentscheiden. Ihre Anwesenheit wird trotzdem als „Beteiligung“ dargestellt.

Teilhabe

Kinder und Jugendliche können ein gewisses sporadisches Engagement der Beteiligung zeigen.

Beispiel:

Kinder können Erwachsenen gegenüber ihre Meinung oder Kritik äußern.

Information/ Zugewiesen

Jugendliche werden über Entscheidungen und Projekte klar und verständlich informiert. Sie wissen, was passiert und warum – dürfen aber nicht mitreden oder mitentscheiden. Die Beteiligung bleibt rein passiv.

Beispiel:

Schulprojekte zu unterschiedlichen Themen.

Mitwirkung

Indirekte Einflussnahme durch Interviews oder Fragebögen: Bei der konkreten Planung und Realisation einer Maßnahme werden Kinder und Jugendlichen angehört oder befragt, haben jedoch keine Entscheidungsmacht.

Beispiel:

Projekte kommunaler Stadtteilentwicklung.

⁸ Vgl. Das Zukunftspaket (2023): Von Fremdbestimmung bis Selbstverwaltung: Die Stufen der Beteiligung als Handlungsorientierung. Verfügbar unter: <https://shorturl.at/BC1LK>

Mitbestimmung

Kinder und Jugendliche werden tatsächlich bei Entscheidungen einbezogen. Die Idee des Projektes kommt von Erwachsenen, alle Entscheidungen werden aber gemeinsam und demokratisch mit den Kindern und Jugendlichen getroffen.

Beispiel:

Projekte kommunaler Stadtteilentwicklung mit verankerten Beteiligungsformaten.

Selbstbestimmung

Auf dieser Stufe wird z.B. ein Projekt von den Kindern und Jugendlichen selbst initiiert. Diese Eigeninitiative wird von engagierten Erwachsenen unterstützt oder gefördert.

Beispiel:

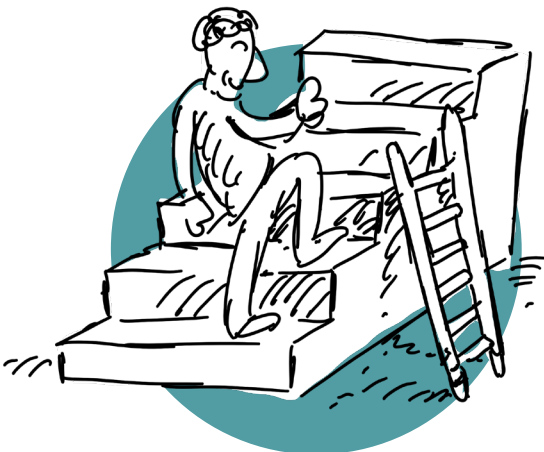
Eine Jugendgruppe organisiert eigenständig ein Musikfestival im Ort.

Selbstverwaltung

Jugendliche übernehmen vollständig die Verantwortung für Projekte oder Einrichtungen. Sie treffen alle Entscheidungen eigenständig – ohne Anleitung oder Kontrolle durch Erwachsene. Die Beteiligung ist hier maximal, weil Jugendliche komplett selbstbestimmt handeln. Finanzielle Ressourcen werden zur Verfügung gestellt, die Verwendung muss entsprechend nachgewiesen werden.

Beispiele:

Autonom verwalteter Jugendraum.



Der **Beteiligungswürfel** ist ein Modell zur systematischen Planung und Bewertung von Beteiligung, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Er wurde vom Deutschen Bundesjugendring entwickelt und betrachtet drei Dimensionen, die zusammenspielen müssen, damit Beteiligung gelingen kann:

Wer beteiligt ist (Zielgruppen und Diversität)

Bei der Betrachtung von Beteiligung ist entscheidend, wer beteiligt wird – insbesondere in Bezug auf die vielfältigen Voraussetzungen, die Kinder und Jugendliche mitbringen. Dabei geht es nicht nur um das Alter, sondern auch um Unterschiede aufgrund von sozialen, kulturellen, körperlichen oder psychischen Merkmalen (z. B. Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion, sexuelle Orientierung). Gute Beteiligung erkennt diese Vielfalt an und berücksichtigt sie sowohl inhaltlich als auch methodisch. Beteiligung muss inklusiv gestaltet sein, damit alle jungen Menschen die gleichen Chancen zur Mitwirkung haben.

Woran beteiligt wird (Themen und Inhalte)

Die Inhalte, zu denen Kinder und Jugendliche beteiligt werden, sind so unterschiedlich wie die Lebensbereiche selbst. Ob es um die Gestaltung eines Freizeitangebots in der Kita, die Mitwirkung im Hilfeplanverfahren oder um kommunalpolitische Prozesse geht – die Themen variieren stark. Gute Beteiligung nimmt diese Vielfalt ernst und passt sich jeweils den spezifischen Anforderungen der Themen an. Wichtig ist: Grundsätzlich kann jedes Thema kinder- und jugendrelevant sein, weshalb Beteiligung nie auf bestimmte Bereiche beschränkt werden sollte.

Wie beteiligt wird (Methoden und Verfahren)

Für die Umsetzung von Beteiligung stehen heute zahlreiche Methoden und Tools zur Verfügung –

analog wie digital. Die Auswahl sollte sich immer daran orientieren, was unter den jeweiligen Bedingungen angemessen und wirksam ist. Nicht jede Methode passt in jeden Kontext oder zu jeder Zielgruppe. Qualität in der Beteiligung bedeutet daher auch, reflektiert mit Methoden umzugehen und sie gezielt an das Thema, den Ort und die beteiligten Personen anzupassen.

In welchem Rahmen beteiligt wird

(Institutionelle Kontexte)

Die Rahmenbedingungen in den jeweiligen Institutionen beeinflussen maßgeblich, wie Beteiligung möglich ist. Ob in der Schule, im Jugendamt oder im Kinder- und Jugendparlament – jede Einrichtung bringt eigene Strukturen, Regeln und Spielräume mit. Manche Kontexte eröffnen Beteiligungsmöglichkeiten, andere schränken sie ein. Qualitätsvolle Beteiligung erkennt diese Unterschiede an und versucht, auch unter schwierigen Bedingungen Handlungsspielräume zu erweitern.

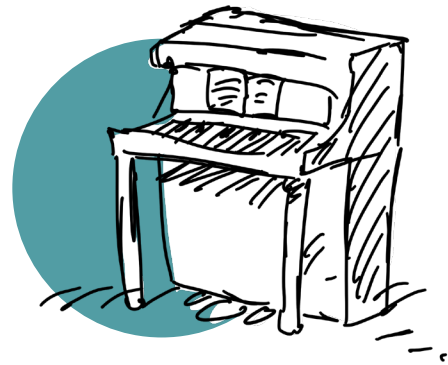
Wie viel beteiligt wird (Grad der Einflussnahme)

Nicht jede Beteiligung bedeutet automatisch Mitbestimmung. Der Einfluss, den Kinder und Jugendliche tatsächlich ausüben können, reicht von reiner Information bis hin zu echter Entscheidungsmacht. Qualität zeigt sich darin, wie viel Gestaltungsspielraum tatsächlich eingeräumt wird – und wer über die Regeln der Beteiligung entscheidet. Es ist entscheidend, diese Spielräume nicht pauschal, sondern immer im konkreten Kontext zu analysieren und weiterzuentwickeln.

Wie nachhaltig beteiligt wird

(Strukturelle Verankerung)

Abschließend stellt sich die Frage, was mit den Ergebnissen der Beteiligung geschieht. Werden sie ernst genommen, dokumentiert, in Entscheidungsprozesse integriert? Oder verlaufen sie im Sande? Gute Beteiligung braucht Strukturen, die sicherstellen, dass Ergebnisse sichtbar werden und Wirkung entfalten. Das bedeutet auch, Verbindlichkeiten zu schaffen – etwa durch klare Zuständigkeiten in Leitungen, Gremien oder Verwaltungsabläufen. Ohne strukturelle Verankerung bleibt Beteiligung oft folgenlos.⁹



Das **Klaviermodell** der Beteiligungsintensität ist ein anschauliches Modell, das zeigt, wie unterschiedlich intensiv Kinder und Jugendliche an Entscheidungen beteiligt sein können – ähnlich wie man auf einem Klavier verschiedene Tasten anschlagen kann. Es wurde von Wolfgang Gäiser und Klaus Hurrelmann entwickelt.

Die Idee hinter dem Klaviermodell:

- Beteiligung ist **nicht entweder ganz oder gar nicht**, sondern hat viele **Zwischentöne** – wie beim Klavierspielen.
- Je nach Situation, Thema und Zielgruppe kann die **Intensität der Beteiligung** angepasst werden.
- Akkorde mit verschiedenen Tönen und Klangfarben

Zweck des Modells:

- Das Klaviermodell hilft Fachkräften oder Verwaltungen zu reflektieren:
 - Welche Beteiligungsform ist hier sinnvoll und realistisch?
 - Wie können wir Beteiligung schrittweise stärken?
- Es macht deutlich, dass jede Form von Beteiligung besser ist als keine, aber echte Partizipation mehr als nur ein Gespräch, eine Information oder Anhörung ist.¹⁰

⁹ <https://standards.jugendbeteiligung.de/modelle-zur-beteiligung-von-kindernund-jugendlichen/>

¹⁰ https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/images/mediathek/pdf/20220503_KlaviermodellBeteiligungsintensitaetv2.pdf

Projektrahmung & Vorgehen

Es gibt im Kreis Euskirchen, wie bereits erwähnt, keine städtischen Jugendämter.

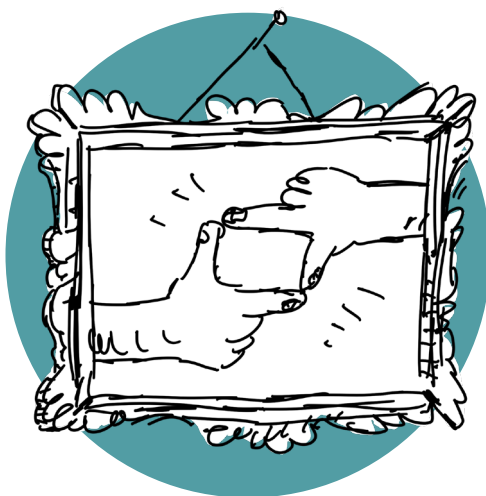
Auf Kreisebene waren vor Projektbeginn das Kommunale Bildungs- und Integrationszentrum (KoBiZ) mit den Schüler:innenvertretungen und der daraus entstandenen Bezirksschüler:innenvertretung bereits im Thema Jugendbeteiligung involviert.

Die Gemeinde Weilerswist und die Stadt Euskirchen haben vor Projektbeginn mit dem Programm „Kinderfreundliche Kommune“ Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bereits angestoßen. Allerdings verfügten nur sehr wenige Kommunen im Kreis über eigene sozialpädagogische oder vergleichbare fachliche Ressourcen, um Beteiligungsprozesse fachlich begleiten zu können. Für den öffentlichen Jugendhilfeträger im Kreis Euskirchen entstand entsprechend aus dem Interesse der Kommunen – in Rat und Verwaltung – und der gesetzlichen Grundlage der Auftrag, im Rahmen seiner Möglichkeiten die kommunalen Verwaltungen und politischen Gremien einerseits und die Kinder und Jugendlichen andererseits bei diesem Prozess der Partizipation fachlich kompetent zu unterstützen. In der Heterogenität des Kreises und der kreis-

angehörigen Städte und Gemeinden liegt eine besondere Herausforderung. Aufgrund der Verschiedenheit besteht der Bedarf auf jede Kommune individuell einzugehen.

Vor Projektbeginn war Partizipation bereits ein wichtiges Thema im Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Euskirchen und wurde auch als Aufgabe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Selbstverständnis der Lobbyarbeit für und mit Kindern und Jugendlichen in ihrem Lebensraum gesehen. Im Sinne dessen wurde durch eine Fortbildung für die Mitarbeitenden aller Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis in Sensibilisierung und Kompetenzerweiterung der Fachkräfte investiert.

Der Einschätzung der im Projekt beteiligten Ansprechpersonen in den Kommunen zufolge war die Jugendbeteiligung vor Projektbeginn in den Kommunen gering ausgeprägt. Die Hälfte der Beteiligten äußerte, dass es keine Jugendbeteiligung gab, 30% gaben an, dass die Jugendbeteiligung gering war und nur insgesamt 20% gaben an, dass die Jugendbeteiligung gut oder sehr gut ausgeprägt war. Über etablierte Beteiligungsformate verfügten vor Projektstart nur wenige Kommunen.



Kreisweite Prozesse

Informations- und Auftaktveranstaltungen

Im Mai und im August 2023 wurde je eine Informationsveranstaltung zum Projekt mit Vertreter:innen der Kommunen durchgeführt. Dort wurden Informationen über die Struktur, den Hintergrund, den zeitlichen Ablauf, die Finanzierung und die Möglichkeiten des Projekts vermittelt, mit dem Ziel die Akteur:innen für Mitwirkung am Projekt zu gewinnen.

Partizipatour – Fortbildungsreihe

Im individuellen Austausch mit den Kommunen wurden unabhängig voneinander vermehrt Fortbildungsbedarfe, u.a. im Bereich Jugendbeteiligungsformate und Ansprache Jugendlicher, formuliert. Daraufhin wurde eine Fortbildungsreihe für Fachkräfte aus der Jugendarbeit, Verwaltung und Politik entwickelt. Die Fortbildungsreihe fand im Rahmen von drei zweistündigen digitalen Terminen im Januar und Februar 2024 statt. Folgende Themen wurden dort vertieft:

- Warum Beteiligung? – Beteiligung kommunal implementieren
- Attraktive analoge Formate der Beteiligung
- Jugendbeteiligung digital

An der Umsetzung der beiden letzten Themen war die Servicestelle Jugendbeteiligung intensiv beteiligt.

Kreisweite Veranstaltung „Dein Kreis Euskirchen?!“

Die kreisweite Veranstaltung fand am 30.11.2024 in Euskirchen mit Jugendlichen, Jugendgremien, dem Landrat sowie Vertreter*innen der kreisweiten Politik und Verwaltung und der Jugendarbeit statt.

In Kleingruppen gab es einen Austausch darüber, welche Themen den Kindern und Jugendlichen wichtig sind. Folgende Themen wurden im Anschluss im Austausch zwischen Jugendlichen und Erwachsenen vertieft behandelt: ÖPNV, Nachhaltigkeit, Grünflächen, Spielplätze, Vielfältiges Zusammenleben (mit Geflüchteten), Sport- und Freizeitangebote, (Kultur-) Räume, Radwege, kreisweite Vertretung Jugendlicher.

Kommunale Prozesse

Im Anschluss an die kreisweiten Auftaktveranstaltungen wurden in einzelnen Kommunen Auftakttermine durchgeführt, die auf die individuelle Lage vor Ort eingingen und Raum zur inhaltlichen Vertiefung boten. In einigen Kommunen wurden im Rahmen des individuellen Auftakts nächste Schritte zur Projektumsetzung festgelegt, in anderen war zunächst eine Vorstellung des Projekts vor Ausschüssen gewünscht, um einen offiziellen Auftrag aus der Politik einzuholen und das Thema Jugendbeteiligung möglichst nachhaltig kommunal zu verankern. Bei den individuellen Auftaktterminen wurde sehr deutlich, dass die Kommunen strukturell und inhaltlich mit Blick auf das Thema Jugendarbeit und -partizipation sehr unterschiedlich aufgestellt sind.

Von den elf Kommunen des Kreises Euskirchen haben zu Beginn neun am Projekt teilgenommen. Die Kommunen befanden sich jeweils an sehr verschiedenen Standpunkten in Bezug auf Jugendbeteiligung. Entsprechend gestalteten sich die Prozesse der Kommunen individuell. Neben der Schaffung von Austausch- und Vernetzungsräumen stellte die Bedarfserhebung einen Fokus der Projektarbeit dar, ebenso wie die Beratung und Begleitung von Verwaltungspersonen, bestehenden etablierten Kinder- und Jugendbeteiligungsformaten oder Personen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (Stakeholder).

Mit jeder Kommune wurde zunächst ein individuelles Auftaktgespräch (in der Regel mit Beteiligung von Politik und Verwaltung, teilweise auch Jugendarbeit) zur Analyse des Ist-Zustandes, Erarbeitung von Bedarfen, Zielsetzung und möglicher Formate vor Ort. Dies waren zum Beispiel:

- Entwicklung und Durchführung diverser Vor-Ort-Befragungen sowie digitaler Jugendbefragungen (teilweise mit bestehenden Jugendgremien entwickelt und gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt, ansonsten gemeinsam mit Verwaltung und Impulsen aus der Politik)
 - Präsenz in thematisch zuständigen Ausschüssen, Vorstellung des Projektes, der damit verbundenen Angebote
 - Austauschformate für Kinder und Jugendliche, Politik und Verwaltung
 - Thekengespräche mit einem Bürgermeister zum informellen Austausch zu jugendrelevanten Themen
 - „Deine Gemeinde XYZ?!“ zur Präsentation und Diskussion von Befragungsergebnissen und Austausch zu jugendrelevanten Themen
- Beteiligungscoaching
 - Erkenntnisse aus dem Projekt und den Befragungen konkret mit den einzelnen Gemeinden (teilweise nur mit Verwaltung, teilweise auch mit Politik und Jugendlichen)
 - Workshop zur Gründung eines Jugendbeteiligungsgremiums
 - Konkrete Gründung eines Jugendforums, inkl. Besprechung möglicher Themen für das Forum sowie nächster Schritte. Beteiligung von Jugendlichen, Politik und Verwaltung. Direkte Ansprache von Jugendlichen durch die Verwaltung vorab, Planung konkreter nächster Schritte und Ideen zur weiteren Umsetzung.
 - Workshop mit bestehendem Jugendgremium zur Unterstützung des Gremiums
 - Durchführung eines Workshops mit Mitgliedern des Gremiums zu den Themen Projektmanagement, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Debatte und Argumentierung. Der Wunsch hierfür wurde direkt aus dem Gremium heraus formuliert und individuell am Bedarf der Kinder und Jugendlichen durchgeführt.

Wann gelingt Jugendbeteiligung – Erfahrungen aus dem Projekt

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen funktioniert besonders gut, wenn bestimmte Grundhaltungen und Rahmenbedingungen beachtet werden.

Vertrauensvorschuss

Wenn Erwachsene jungen Menschen zutrauen, sinnvolle Beiträge zu leisten, entsteht eine positive Dynamik. Ein echter Vertrauensvorschuss zeigt: „Du bist wichtig und deine Meinung zählt.“ Das stärkt Selbstbewusstsein, Motivation und Verantwortungsgefühl.

Klarheit, wann Beteiligung möglich ist

Jugendliche wollen ernst genommen werden – dazu gehört Transparenz:

- Was ist bereits entschieden?
- Wo können sie mitreden oder mitentscheiden?
- Welche Spielräume gibt es wirklich?

Nur wenn diese Fragen klar sind, fühlen sich Jugendliche nicht instrumentalisiert, sondern ehrlich miteinbezogen.

Kontrolle abgeben

Gute Beteiligung heißt auch: Macht teilen. Erwachsene müssen bereit sein, Verantwortung abzugeben – z. B. Entscheidungen gemeinsam zu treffen oder Jugendlichen eigene Projekte zu überlassen. Das erfordert Mut, zeigt aber Wertschätzung und Vertrauen.

In manchen Kommunen, die im Projekt aktiv waren, bestanden bereits Beteiligungsstrukturen. Viele der Kommunen standen jedoch am Anfang ihres Wegs zur Jugendbeteiligung und vor der Frage, wie sie Jugendliche erreichen und welche Themen Jugendliche beschäftigen.

Netzwerke/ Vernetzung

Sollten bereits etabliert Jugendbeteiligungsformate bestehen, sollten diese in jedem Fall in alle Überlegungen zur Förderung von Jugendbeteiligung und zur Erreichung Jugendlicher eingebunden werden. Zur Erreichung von Jugendlichen sollten Kommunen bereits bestehende Netzwerke aktivieren und Institutionen ansprechen, die mit Jugendlichen in Kontakt sind.

- Gibt es bereits Jugendbeteiligungsformate?
- Gibt es bestehende Jugendselforganisationen?
- Welche Kontakte bestehen von Seiten der Verwaltung z.B. zur OKJA, Schulen oder Vereinen und andersherum?
- Wissen wir, wo Jugendliche sich aufhalten?
- Welche Einrichtungen gibt es, die mit Jugendlichen in Kontakt sind?

Auch die Projektbeteiligten heben als förderlichen Faktor die Vernetzung und den Austausch zwischen verschiedenen Akteur:innen, wie der Schulsozialarbeit, Vereinen und der Politik hervor. Ein entsprechender Ausbau der Netzwerke ist gutzuheißen.



In vielen Kommunen konnte eine direkte Verbindung zu den ansässigen Schulen genutzt werden, um Kontakt zu Jugendlichen herzustellen, oder Jugendliche zu informieren.

In mehreren Kommunen gab es auch Personen, die anteilig in der Verwaltung beschäftigt waren und im direkten Kontakt mit Jugendlichen arbeiteten, was eine direkte Verbindung und kurze Kommunikationswege schuf. Ebenso schuf die Eingebundenheit und weite Verbreitung von Vereinen, Sportangeboten oder der Jugendfeuerwehr ein ausgeprägtes Netzwerk.



- Bestehende Kontakte und Netzwerke nutzen
- Kontakt zu Jugendeinrichtungen und -orten suchen
- Austausch und Vernetzung zwischen Akteuer:innen aus verschiedenen Bereichen ausbauen

Kontakt über digitale Wege aufbauen

Besonders im ländlichen Raum sind sowohl analoge wie auch digitale Wege des Kontakts mit Jugendlichen auszuschöpfen. Aufgrund der häufig großen Fläche der Kommunen und durchlässiger Besiedlung, stellt digitale Kommunikation eine niedrighschwellige und weitreichende Option zur Erreichung von Jugendlichen dar.

Im Rahmen des Projekts hat sich Kommune J dazu entschieden die Sozialen Medien der Verwaltung jugendtauglich auszubauen und so einen konstanten Kontakt zwischen Verwaltung und Jugend herzustellen, über den auch analoge Beteiligungsformate bekannt gemacht werden können.



- Digitale Räume nutzen

In den meisten im Projekt beteiligten Kommunen gab es noch keine etablierten Jugendbeteiligungsformate. Um einen ersten Kontakt zu finden, Jugendthemen zu erfassen und abzufragen, ob Interesse an verschiedenen Formen und Intensitäten von Beteiligung besteht, wurden in den Kommunen C, K und J digitale Befragungen durchgeführt.

Es wurden digitale Befragungen durchgeführt, die sowohl über digitale Netzwerke der Verwaltungen gestreut wurden, aber ebenso an analoge Orte Jugendlicher wie Schulen und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit herangezogen wurden. Die Rücklaufquote über diese Einrichtungen, vor allem über die Schulen, war anteilig sehr hoch. Die Umfragen ähnelten sich inhaltlich, waren aber je Kommune individuell. In der Verbreitung der Umfrage kooperierten die Kommunen miteinander und mit Schulen und der Jugendarbeit.



- Digitale Befragung zur Erfassung von Jugendbedarfen und Jugendthemen
- Analoge Räume zur Bekanntmachung digitaler Angebote nutzen
- Kooperation zwischen Kommunen

Die Projektbeteiligten merkten als Hindernis unter anderem an, dass der Zugang zu älteren Jugendlichen (ab 15 Jahren) schwieriger herzustellen ist als zu jüngeren Kindern und Jugendlichen. Es kann vermerkt werden, dass über die digitalen Befragungen zu gleichen Teilen Kinder und Jugendliche unter und über 14 Jahren erreicht werden konnten.

Ansprechende Themen

Nicht nur in Kommunikationswegen, sondern auch thematisch ist es wichtig einen Zugang zu Jugendlichen zu finden. Genauso wenig wie von ‚den Jugendlichen‘ gesprochen werden kann gibt es ‚die Jugendthemen‘. Jugendliche beschäftigen ganz unterschiedliche Themen. Im Projekt gab es jedoch Themen, die uns immer wieder begegnet sind, so z.B. die Anbindung mit dem öffentlichen Personennahverkehr, Sportangeboten oder Freizeiträume/ -flächen.

Die Online-Befragungen boten Jugendlichen die Möglichkeit ihre individuellen Anliegen und Themen zu äußern. Die Ergebnisse gaben entsprechend eine große Menge an Eindrücken wieder, in der Kernthemen erkannt werden konnten. In der Befragung der Kommunen C, J und K, wie auch in der anlassbezogenen Befragung der Kommune A waren zudem Personen aus dem Projekt an Jugendorten, machten auf die Umfrage aufmerksam, boten an, die Umfrage gemeinsam auszufüllen und kamen ins Gespräch. Im individuellen Austausch konnten noch einmal konkrete Eindrücke gewonnen und Nachfragen zu den Anliegen der Jugendlichen gestellt werden. Ebenso bot die gemeinsame Themenerarbeitung für die Jugend-Politik-Begegnung in Kommune B Anlass zum Austausch.



- Austausch mit Jugendlichen suchen
- Austauschmöglichkeiten und Gesprächsimpulse bieten

Jugendthemen sollten von Jugendlichen kommen. Statt Jugendlichen Themen überzustülpen, die von Erwachsenen als relevant erachtet werden, kann so sichergestellt werden, dass die Themen für Jugendliche tatsächlich relevant und wichtig sind. Auch langfristiges Engagement Jugendlicher ist in dem Fall wahrscheinlicher. Ein gegenseitiger Austausch und gegenseitige Anreicherung ist natürlich dennoch wünschenswert. Wichtig ist jedoch, dass Erwachsene offen sind, ihre eigenen Wünsche, Themen und Ideen zurückhalten und Jugendliche als Expert:innen sehen und anerkennen.



- Themen, die für Jugendliche wichtig und relevant sind aufgreifen
- Jugendliche als Expert:innen in eigener Sache anerkennen

Engagement aufbauen/ Motivation schaffen

Projektbeteiligte merkten an, dass Jugendliche ihrer Wahrnehmung nach wenig politische Bildung beispielsweise in den Schulen erfahren und wenig parteipolitisch engagiert sind. Sie nehmen dies als Faktor wahr, der gelingende Jugendbeteiligung erschwert. Demokratiebildung lässt sich auf drei zusammengehörigen Ebenen verstehen: Demokratie als Bildungsgegenstand, Bildungsstruktur und Bildungserfahrung¹¹. Tatsächlich besteht also eine Verbindung zwischen formaler politischer Bildung und gelebter kommunaler Beteiligung, sei es im parteipolitischen Kontext oder in Jugendbeteiligungsformaten.

Begegnungen schaffen

In Kommune B haben die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Verwaltung stark kooperiert. In der Kommune ist Personal aus der OKJA mit einem kleinen Stellenanteil auch in der Verwaltung tätig – eine Verbindung ist demnach bereits gegeben. Um Jugendliche und Politik in Kontakt zu bringen, wurden Vertreter:innen der Politik und Verwaltung in den Jugendraum eingeladen. Die Themen der Jugendlichen wurden in einem Vorbereitungstreffen bereits erarbeitet und dann im Begegnungstermin aufgegriffen. Der Jugendraum diente als vertraute Atmosphäre in dem ein ungezwungener Austausch möglich war.



- Analoge Räume Jugendlicher ansprechen
- Kooperation der Akteur:innen

¹¹ Richter, Elisabeth/ Riekmann, Wiebke (2024): Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation für ländliche Regionen. In: Grunert, Cathleen/ Ludwig, Katja: Jugend – Ländliche Räume – Peripherie(sierung). Theoretische und empirische Erkundungen regionaler Ungleichheiten. S. 291

In Kommune J wurde ebenso ein Begegnungsformat zwischen Jugend und Politik organisiert, das in Verwaltungsräumlichkeiten stattfand. Das Treffen wurde stark beworben, z.B. durch Plakate, Flyer, Soziale Medien, Zeitung und Radio. Dennoch erschienen kaum Jugendliche zur Veranstaltung.



- Jugendlichen dort begegnen, wo sie sind
- Niedrigschwellige Begegnungen schaffen

In der Planung von Angeboten und Begegnungen sind die Ressourcen von Jugendlichen zu bedenken, die zum einen zeitlich zwischen Schule, Familie und Freizeitgestaltung häufig sehr eingebunden sind und zum anderen häufig auf den ÖPNV oder andere Fortbewegungsmöglichkeiten angewiesen sind.

- An Ressourcen und Kapazitäten von Jugendlichen orientieren

Haltung und Ansprache

Im Kontext von Begegnungen ist die gesprochene Sprache und die gegenseitige Ansprache ein wichtiger zu beachtender Punkt. Erwachsene sollten sich unter anderem fragen:

- Welche Grenzen zwischen Jugendlichen kann und möchte ich abbauen? (Duzen oder Siezen, offene Körperhaltung, ungezwungener Austausch, ...)
- Nutze ich Alltags- oder Fachsprache?
- Spreche ich so, dass Personen ohne/ mit wenig Vorkenntnis mich verstehen können?
- Was kann ich tun, um mein Anliegen verständlicher zu machen? (z.B. in Lebenswelt der Jugendlichen übertragen, Beispiele geben, durch Bilder, Grafiken oder Besuch der Orte veranschaulichen, ...)

Ebenso kann es für Jugendliche eine ungewohnte Situation darstellen, mit Politiker:innen oder Verwaltungspersonal in Kontakt zu kommen und sie vor Kommunikations-Herausforderungen stellen. Darin können sie z.B. unterstützt werden durch:

- Verbindung/ Nahbarkeit schaffen, z.B. durch Herausstellen von Gemeinsamkeiten
- Kommunikationsanlässe bieten und annehmen
- Kontaktaufnahme erleichtern (z.B. Jugendsprechstunden, Social-Media-Kanal, ...)
- U.a. Formalitäten offen kommunizieren, z.B. Ansprache
- Wertung vermeiden
- Bestärkende Kommunikation einsetzen, um Ausbremsen zu vermeiden (z.B. ‚ja und‘ statt ‚ja aber‘)
- Offenheit zeigen

Die Haltung der Erwachsenen ist dabei ausschlaggebend. Sie sollte geprägt sein von unter anderem:

- Offenheit
- Respekt
- Ehrlichem Interesse
- Bereitschaft Macht und Ressourcen zu teilen
- Vertrauen
- Wertschätzung

Abgelegt werden sollten unter anderem:

- Vorurteile
- Verallgemeinerungen
- Eigene Erwartungen/ Zwecke
- An Bedingungen gebundene Unterstützung
- Ziel eigener Selbstdarstellung
- Erhabenheit
- Belehrung
- Kontrolle/ Lenkung

In der Gesellschaft herrschen adultistische Strukturen vor, die Erwachsenen eine gehobene Rolle zuschreiben als Kindern und Jugendlichen und sie so strukturell benachteiligen. Adultismus findet sich in Gesetzen und Regeln, Strukturen und allen Bereichen des Lebens wieder. Durch die Sozialisation nehmen wir Adultismus auf und bauen ihn in unser Weltbild ein. Um nicht adultis-

tisch zu handeln ist es daher wichtig sich dieser Strukturen bewusst zu sein und sich selbst und die Umgebung kritisch zu hinterfragen. Erwachsene sollten in der Lage sein, Beteiligung ergebnisoffen zu denken und auch ein mögliches Scheitern akzeptieren.

Kontakt und Engagement erhalten

Die Erfahrung im Projekt hat gezeigt, dass Jugendliche grundsätzlich sehr offen dafür sind über ihre Anliegen und Bedarfe zu sprechen – vor allem in niedrighschwelligem Settings.

Um diese Bereitschaft aufrechtzuerhalten und eine gute und langfristige Zusammenarbeit zu ermöglichen, ist es wichtig den Jugendlichen gegenüber keine falschen oder utopische Versprechen zu machen. (noch keine Handlungen aus den Bedarfen folgen zu lassen.) Auch sollte ihr Engagement stets Konsequenzen zeigen, im mindesten jedoch ein Feedback erhalten (ist es das was Du meinst?)

Bürokratische Prozesse sind häufig langwierig, z.B. für die Beantragung und den Bau von Freizeitorten. Der Entwicklungs- und damit auch der Interessens- und Bedarfsstand in Kindheit und Jugend schreitet schnell voran. Äußern 14-jährige Jugendliche entsprechend heute den Bedarf nach einem Jugendspielplatz, der erst in fünf Jahren nutzbar ist, ist der Effekt ihrer Äußerung, bzw. ihres Engagements für sie nicht mehr erlebbar. Transparenz ist daher ein wichtiger Faktor in solchen Prozessen, wie auch die Beschleunigung der Prozesse. Weitere Faktoren sind zum Beispiel:

- Kommunikation pflegen, Austausch aufrecht erhalten
- Motivation erhalten
- Stetige Gespräche mit Jugendlichen und politischen Vertretern arrangieren
- Ein teils digitales Beteiligungsformat für das Beteiligungsgremium schaffen
- Die Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen, in der Freizeit mitzumachen

Strukturelle Verankerung von Jugendbeteiligung

Projektbeteiligte merken an, dass die Beteiligung von Jugendlichen in ressourcen- oder zeitknappen Situationen ausbleibt, oder dass bürokratische Hürden Jugendbeteiligung erschweren. Unter anderem daher ist eine strukturelle Verankerung von Jugendbeteiligung relevant. Wichtige Aspekte sind hier:

- Angestoßene Prozesse weiter begleiten
- Verlässlichkeit und Verbindlichkeit schaffen
- Langfristigkeit
- Sichere Ressourcen
- Einrichtung von Stellen/ Zuständigkeiten
- Kooperation mit Jugendarbeit und Schule

Erwachsene „Allies“ – personelle Verankerung

Erwachsene Allies (Verbündete) sind für Jugendbeteiligung wichtig, weil sie Jugendlichen Rückhalt, Ressourcen und Zugänge bieten, die ihnen sonst oft fehlen. Sie nehmen junge Menschen ernst, stärken ihre Stimmen, schaffen sichere Räume und helfen dabei, strukturelle Hürden zu überwinden. So ermöglichen sie echte Teilhabe und fördern nachhaltiges Engagement. Weitere Faktoren sind zum Beispiel:

- „Kooperierender Verwaltung mit engagierten **Ansprechpersonen** kommt eine Schlüsselfunktion zu“¹²
- „Mit der Formalisierung von Jugendgremien erhöht sich auch der Bedarf eines **niedrighschwelligem Zugangs** zu verschiedenen Bereichen der Kommunalverwaltung“¹³
- „**Kompetente Themenanwältinnen und -anwälte** herausbilden, die den Kindern und Jugendlichen zur Seite stehen“¹⁴
- **Erwachsene geben Macht und Entscheidungsbefugnisse ab** und lassen auch ein mögliches Scheitern zu.

¹²⁻¹⁴ Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2020): Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale. S.53

Ressourcen

Für eine gelingende Jugendbeteiligung sind verschiedene Ressourcen zentral, sowohl materieller als auch immaterieller Art. Finanzielle Mittel ermöglichen es Jugendlichen, eigene Projekte umzusetzen, Veranstaltungen zu organisieren oder Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben – sie sind Ausdruck von Wertschätzung und verleihen Jugendlichen echte Handlungsspielräume. Genauso wichtig sind Zeitressourcen: Beteiligung braucht Verlässlichkeit und Freiräume – für Jugendliche ebenso wie für Fachkräfte, die Prozesse begleiten. Daher spielen Personalressourcen eine große Rolle. Fachkräfte der Jugendarbeit oder aus der Verwaltung übernehmen oft koordinierende, moderierende oder unterstützende Aufgaben und sorgen für Kontinuität. Hinzu kommen geeignete Räume – Orte, an denen Jugendliche sich treffen, arbeiten oder präsentieren können, signalisieren, dass ihre Beteiligung ernst genommen wird. Ebenso essenziell sind Kommunikationsressourcen. Jugendliche müssen wissen, wo und wie sie sich einbringen können. Digitale Tools, Social Media, leicht zugängliche Informationen und transparente Kommunikation sind dabei hilfreich. Schließlich ist politische Unterstützung unerlässlich – Beteiligung entfaltet nur dann Wirkung, wenn sie von Verwaltung und Politik anerkannt und unterstützt wird.

Um diese Ressourcen zu beschaffen, braucht es Kreativität und Engagement. Kommunale Jugendbudgets, Förderprogramme auf lokaler, Landes- oder Bundesebene. Kooperationen mit Schulen, Stiftungen, aber auch z.B. Crowdfunding können helfen, finanzielle Mittel zu sichern. Zeit- und Personalressourcen lassen sich durch gezielte Stellenanteile, Ehrenamtsförderung oder klare Zeitbudgets für Beteiligung stärken. Räume können durch flexible Nutzung vorhandener Infrastrukturen oder temporäre Angebote bereitgestellt werden. Politische Rückendeckung gewinnt man am besten durch frühzeitige Einbindung von Entscheidungsträger:innen, gute Öffentlichkeitsarbeit und das Sichtbarmachen von Erfolgen. Letztlich sollten Jugendliche auch über die Nutzung dieser Ressourcen mitentscheiden – denn echte Beteiligung beginnt bei der Frage, worüber mitbestimmt wird.¹⁵

Organisation

Eine durchdachte und gute Organisation ist besonders wichtig, um Verbindlichkeit, Transparenz und Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Zentrale Aspekte sind dabei feste Ansprechpersonen in Verwaltung und Politik, die als Schnittstelle zu den Jugendlichen fungieren und Prozesse begleiten. Beteiligungsformate sollten gut vorbereitet, regelmäßig und klar strukturiert sein, damit Jugendliche wissen, worum es geht, wie sie sich einbringen können und was mit ihren Beiträgen passiert.

Ebenso ist es wichtig, Jugendliche frühzeitig in Entscheidungsprozesse einzubinden und transparent über Mitgestaltungsmöglichkeiten sowie Grenzen der Beteiligung zu informieren. Eine klare Aufgabenverteilung, abgestimmte Zeitpläne und die Einbindung relevanter Partner wie Schulen, offene Jugendarbeit oder Vereine tragen dazu bei, Beteiligung in der Praxis umzusetzen. Zudem braucht es Räume – physisch wie digital – und Formate, die an die Lebenswelt und Ressourcen der Jugendlichen angepasst sind. Eine gute Organisation schafft also die Grundlage für Vertrauen, Wirksamkeit und langfristiges Engagement.

Konkret bedeutet dies zum Beispiel eine frühzeitige Information über Themen des Stadt-, bzw. Gemeinderats, feste Ansprechpersonen in den Ausschüssen und die transparente Einbeziehung in Diskussions- und Entscheidungsprozesse¹⁶.

¹⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2015). Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (3. Aufl.). Berlin.

¹⁶ Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2020): Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale. S.53 f.

Zusammenfassung der Befragungsergebnisse

Die beteiligten kommunalen Partner schätzten den Stand der Dinge mit Blick auf das Thema Jugendbeteiligung zu Beginn des Projektes auf einer Skala von 1-5 mit durchschnittlich 2,0 ein. Zum Projektabschluss mit 3,0. Durch das Projekt hat das Thema also deutlich an Präsenz gewonnen und Kommunen haben sich auf den Weg gemacht, die Beteiligung junger Menschen weiter auszubauen. An der Befragung beteiligten sich insbesondere Mitarbeitende der Verwaltung, aber auch in der Jugendarbeit tätige Personen sowie Vertreter:innen von Jugendgremien.

Zum Abschluss des Projektes wurden die Partner zudem zu Hindernissen und Gelingensbedingungen befragt.

Folgende Aspekte wurden als Hindernisse für gelingende Jugendbeteiligung benannt:

- Weitläufiges Gemeindegebiet mit vielen kleinen Ortschaften
- Fehlendes Engagement, Interesse oder Initiative oder Zeit bei Politik und Jugendlichen
- Fehlender Zugang zu jungen Menschen
- Bürokratische Hemmnisse
- Fehlendes Budget oder Personal
- Fehlendes eigenes Jugendbudget: Jugendliche müssen Politik bzw. Verwaltung um Mittel „bitten“, was ein Hemmnis darstellt
- Fehlen von ansprechenden Themen
- Mangelnder ÖPNV
- Fehlende passende Räumlichkeiten



Folgende Faktoren für das Gelingen kommunaler Jugendbeteiligung wurden genannt:

- Kooperation mit Parteien
- Externe Unterstützung
- Positive Einstellung der Verwaltung und Politik
- Netzwerkarbeit mit der Schulsozialarbeit
- Menschen, die die Dinge vorantreiben mit Engagement
- Stetige Gespräche mit Jugendlichen u. politischen Vertretern arrangieren
- Bereitschaft und Interesse der Kinder und Jugendlichen
- Eine Voll- oder Teilzeitverwaltungskraft nur für das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung
- Teils digitales Beteiligungsformat für das Beteiligungsgremium



Folgende Bedarfe wurden zum Projektabschluss benannt:

- Engagement muss vor Ort durch die Kommune unmittelbar erfolgen
- Personal, das auch vor Ort persönlich Umfragen durchführt
- konkrete Anlaufstelle für Jugendliche
- Weiterbildungsmöglichkeiten für die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments
- Räumlichkeiten
- Netzwerktreffen für Mitarbeiter:innen und Kinder und Jugendlichen aus dem Kreis Euskirchen
- Finanzielle Unterstützung z.B. durch das Land
- Unterstützung von Institutionen



Fazit

Die im Projekt gesammelten Erfahrungen machen deutlich: Gelingende Jugendbeteiligung ist kein Zufallsprodukt, sondern das Ergebnis bewusster Haltungsarbeit, klarer Strukturen und langfristiger Planung. Sie gelingt dort besonders gut, wo Erwachsene Jugendlichen mit Vertrauen, Offenheit und echter Bereitschaft zur Machtteilung begegnen. Die Grundlage bildet eine wertschätzende Haltung, die junge Menschen nicht als passive Zielgruppe, sondern als aktive Mitgestalter:innen ernst nimmt. Ein Vertrauensvorschuss – also die Haltung: „*Du wirst gebraucht, du kannst etwas beitragen*“ – wirkt motivierend und stärkt das Verantwortungsgefühl junger Menschen.

Zentral für erfolgreiche Beteiligung ist die **Transparenz**: Jugendliche wollen wissen, wann, wo und in welchem Umfang ihre Mitwirkung gewünscht und möglich ist. Wenn unklar bleibt, was bereits entschieden ist und welche Spielräume wirklich bestehen, entsteht schnell Frustration oder das Gefühl, lediglich symbolisch einbezogen zu werden. Echte Beteiligung braucht daher Klarheit über Prozesse und Entscheidungswege.

Ein weiterer Schlüssel ist die **Bereitschaft Erwachsener, Verantwortung abzugeben**. Beteiligung bedeutet auch, Macht zu teilen – sei es in Form von gemeinsamen Entscheidungen, eigenverantwortlich gestalteten Projekten oder institutionell abgesicherten Gremien. Diese Öffnung erfordert Mut, bringt aber langfristig Vertrauen und nachhaltiges Engagement hervor.

Die Ergebnisse des Projekts verdeutlichen auch die Bedeutung **bestehender Netzwerke**: In vielen Kommunen konnten Kontakte zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit, zu Schulen, Vereinen oder Jugendgruppen genutzt werden, um Jugendliche zu erreichen. Der Austausch zwischen verschiedenen Akteur:innen – Verwaltung, Politik, Jugendarbeit, Bildungseinrichtungen – hat sich als besonders förderlich erwiesen. Auch der Einsatz von **Verwaltungspersonal mit direktem Jugendkontakt** wirkte unterstützend, da so kurze Kommunikationswege entstanden.

In Bezug auf den **Zugang zu Jugendlichen** zeigte sich: Digitale Wege spielen – besonders in ländlichen Räumen – eine zentrale Rolle. Soziale Medien und Online-Befragungen wurden erfolgreich genutzt, um Jugendliche niedrigschwellig anzusprechen, Bedarfe zu erfassen und Beteiligungsformate zu bewerben. Gleichzeitig bleibt die Verknüpfung mit analogen Räumen wie Schulen oder Jugendzentren entscheidend, um Sichtbarkeit und Reichweite zu erhöhen.

Ein zentrales Ergebnis ist: **Themen müssen von Jugendlichen selbst kommen**. Beteiligung funktioniert nicht, wenn Erwachsene Themen vorgeben. Jugendliche wissen selbst am besten, was sie beschäftigt – ob es der öffentliche Nahverkehr, Freizeiträume oder schulische Themen sind. Die Anerkennung Jugendlicher als Expert:innen ihrer eigenen Lebenswelt schafft Relevanz, Motivation und längerfristige Bindung.

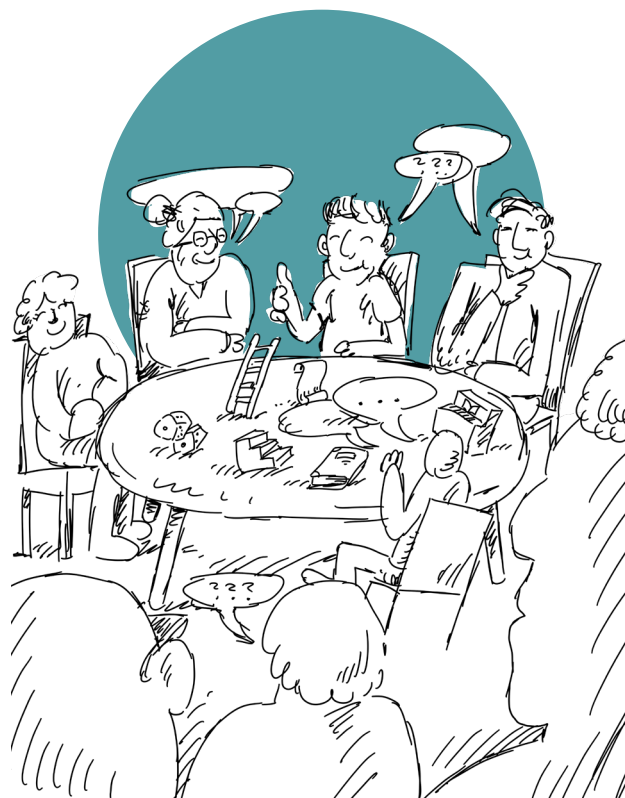
Auch **Begegnungen auf Augenhöhe** spielen eine große Rolle. Erfahrungen aus dem Projekt zeigen: Beteiligung gelingt am besten in vertrauten Räumen und in informellen Austauschformaten. Wenn Politik und Verwaltung Jugendlichen dort begegnen, wo sie sich ohnehin aufhalten – z. B. in Jugendzentren – sinken Hemmschwellen. Wichtig ist dabei die Anpassung von Sprache, Haltung und Kommunikation. Eine verständliche, alltagsnahe Ansprache, offene Körperhaltung und wertschätzender Dialog sind Voraussetzung dafür, dass Jugendliche sich ernst genommen fühlen.

Die Projektpraxis zeigte allerdings auch **Hindernisse**: Der Zugang zu älteren Jugendlichen ab etwa 15 Jahren gestaltete sich oft schwieriger. Außerdem erschwerten bürokratische Prozesse, fehlende Ressourcen, mangelnder ÖPNV oder unklare Zuständigkeiten die Beteiligung. Besonders herausfordernd war, dass in vielen Kommunen **kein eigenes Jugendbudget** zur Verfügung stand. Jugendliche mussten für jedes Vorhaben erst Mittel beantragen – ein Prozess, der nicht nur Zeit kostet, sondern auch symbolisch zeigt, wie wenig Selbstbestimmung ihnen zugestanden wird.

Für eine nachhaltige Jugendbeteiligung ist daher die **strukturelle Verankerung** zentral. Dazu gehören feste Zuständigkeiten in Verwaltung und Politik, klare Beteiligungsformate, finanzielle Ressourcen, kontinuierliche Begleitung und Fortbildungsangebote für alle Beteiligten – einschließlich der Jugendlichen selbst. Auch kreisweite Formate und Austauschmöglichkeiten wurden im Projekt positiv bewertet, da sie neue Perspektiven eröffnen und eine überörtliche Zusammenarbeit fördern.

Eine besondere Rolle spielen **erwachsene Allies** – also engagierte Personen in Verwaltung, Politik oder Jugendarbeit, die Jugendlichen zur Seite stehen, sie ermutigen, begleiten und ihnen Türen öffnen. Diese Allies schaffen Vertrauen, geben Raum und halten Beteiligungsprozesse auch bei Rückschlägen aufrecht. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass Beteiligung nicht bei Symbolpolitik stehen bleibt, sondern in gelebte Praxis übergeht.

Abschließend lässt sich festhalten: Jugendbeteiligung gelingt, wenn sie auf echter Wertschätzung, transparenter Kommunikation, struktureller Verankerung und der Bereitschaft zum Perspektivwechsel basiert. Sie braucht Zeit, Ressourcen, Engagement und eine lernbereite Haltung aller Beteiligten. Dann kann sie nicht nur zur politischen Bildung und zum Empowerment junger Menschen beitragen, sondern auch Kommunen demokratischer, zukunftsfähiger und lebensnaher gestalten.



Quellen und Literatur

Das Zukunftspaket (2023): Von Fremdbestimmung bis Selbstverwaltung: Die Stufen der Beteiligung als Handlungsorientierung.

Verfügbar unter:

<https://www.das-zukunftspaket.de/kinder-und-jugendbeteiligung/9-stufen-der-beteiligung/#:~:text=Eine%20Orientierungshilfe%20bieten%20die%209%20Stufen%20der%20Beteiligung,der%20Fremdbestimmung%2C%20bis%20zur%20h%C3%B6chsten%20Stufe%2C%20der%20Selbstverwaltung.>

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2019): Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene und ein Vergleich der Bestimmungen in den Bundesländern auf Kommunalen Ebene.

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2020): Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale.

<https://standards.jugendbeteiligung.de/modelle-zur-beteiligung-von-kindernund-jugendlichen/>

https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/images/mediathek/pdf/20220503_KlaviermodellBeteiligungsintensitativ2.pdf

Maywald, Jörg (2014): Recht haben und Recht bekommen – der Kinderrechtsansatz in Kindertageseinrichtungen.

Richter, Elisabeth/ Riekmann, Wiebke (2024): Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation für ländliche Regionen. In: Grunert, Cathleen/ Ludwig, Katja: Jugend – Ländliche Räume – Peripherie(sierung). Theoretische und empirische Erkundungen regionaler Ungleichheiten.

Sauerhering, Meike/ Lamm, Bettina (2023): Partizipation & Demokratie für die Jüngsten: „Wir bestimmen mit!“ In: Kleinstkinder in Kita und Tagespflege. 202

Impressum

Herausgeber:



transfer e. V.
Buchheimer Str. 64
51063 Köln

Vertreten durch:

Geschäftsführer Oliver Schmitz

Kontakt:

Telefon: 0221/9592190
E-Mail: service@transfer-ev.de
Web: www.transfer-ev.de

Im Auftrag von



Kreis Euskirchen - Der Landrat
Abt. 51 - Jugend und Familie
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Gefördert durch

